

Pressemitteilung

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bezirk
Berlin-Brandenburg**

Abteilung Presse

Neuordnung der JobCenter: Nächster Rechtsstreit vorprogrammiert

PM 04/10
28.01.10

„Arbeitsministerin von der Leyen hat sich mit der getrennten Aufgabenwahrnehmung bei der Neuordnung der JobCenter für die denkbar schlechteste Variante entschieden.“ Mit diesen Worten kommentierte Doro Zinke, stellvertretende Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg, den Gesetzentwurf („Arbeitsentwurf“) aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

E-Mail:
Dieter.Pienkny@DGB.de

Internet:
www.Berlin-Brandenburg.DGB.de

„Auch wenn die Bundesagentur für Arbeit und Kommunen unter „einem Dach“ agieren sollen, ist mit den neuen Arbeitsentwürfen aus dem Hause von der Leyen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember 2008 nicht entsprochen worden“, sagte Zinke.

Der Entwurf sei in vielfacher Hinsicht sehr kritisch zu bewerten, so Zinke weiter. Zum einen werde sich die Betreuung von Hartz IV Empfängerinnen und Empfängern erheblich verschlechtern, sie würden zukünftig zwei Anträge stellen müssen sowie zwei Bescheide erhalten und auch ihre Wege würden sich verdoppeln.

Zum anderen seien Konflikte zwischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit vorprogrammiert, denn die Verteilung der Kompetenzen im Gesetzentwurf sehe vor, dass die Bundesagentur in Entscheidungen der Kommunen eingreifen kann und genau das war vom Bundesverfassungsgericht bemängelt worden.

Exemplarisch dafür sei folgendes:

Die Entscheidungen darüber, wer die Voraussetzungen zum Leistungsbezug erfüllt und ggf. zu verhängende Sanktionen sollen lt. Gesetzentwurf allein von der Bundesagentur getroffen werden. Dies betrifft auch das Wohngeld, obwohl die Entscheidung über die Gewährung von Wohngeld allein bei der Kommune liegt.

„Der Entwurf schafft nicht nur neue verfassungsrechtliche Probleme, sondern verwirrt auch die Bürgerinnen und Bürger“, sagte hierzu Zinke. Eine kundenfreundliche und unkomplizierte Lösung können nur durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes erreicht werden. Deshalb solle das Grundgesetz dahingehend geändert werden, dass der Bund bzw. die Bundesagentur und die Kommunen die Jobcenter gemeinsam betreiben können, forderte Doro Zinke.



Verantwortlicher
Redakteur:
Safter Cinar

Keithstr. 1 - 3
10787 Berlin

Telefon 030 - 21240-111
Telefax 030 - 21240-114